

Abitur 2011

Mitteilung Nr. 1 (2010/2011)

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerinnen und Schüler des 12. + 13. Jahrgangs
(Zweites Jahr der Qualifikationsphase)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit Beginn dieses Schuljahres beginnt die letzte Etappe auf dem Weg zur Abiturprüfung im Frühjahr des kommenden Jahres. Auf dem Wege dorthin sind noch etliche Prüfungen in Form von Klausuren zu bestehen. Im dritten Schulhalbjahr - voraussichtlich im November - schreibt beispielsweise jede Schülerin und jeder Schüler in den vier schriftlichen Prüfungsfächern jeweils mindestens eine Klausur von Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit als Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen. Im dritten Schulhalbjahr – in der Woche vor den Herbstferien – geht der gesamte Doppeljahrgang aber auch auf große Fahrt. Eine Gruppe fährt mit den Kollegen Seidl und Rüter in die Toskana, eine andere mit den Kollegen Fabian, Haarmann und Schlüter nach Prag. Die Kolleginnen Thürnau und Schollemann steuern mit ihrer Gruppe die französische Hauptstadt an, die Kolleginnen Mietzner und Winther mit ihren Schülerinnen und Schülern die italienische. Die Kolleginnen Kastning und Janssen begleiten eine Gruppe nach Dublin und die Kollegen Bruns und Frau Fischer machen sich mit ihrer Gruppe auf den Spuren von Auswanderern aus dem Schaumburger Land auf die Reise über den großen Teich in die USA.

Das dritte Schulhalbjahr endet mit der Ausgabe der Zeugnisse am 21. Dezember. Das vierte Halbjahr startet unmittelbar nach den Weihnachtsferien. Der letzte Schultag des letzten Halbjahres vor den Abiturprüfungen wird Mittwoch, 23. März, sein. Am Samstag, 26. März, beginnt das schriftliche Abitur mit dem Fach Deutsch. Die letzte Abiturklausur wird mit dem Fach Spanisch am Mittwoch, 13. April, geschrieben. Danach gibt es für die Schülerinnen und Schüler eine Ruhepause. Ab dem 3. Mai ist der Einstieg in die mündlichen Prüfungen (5. Prüfungsfach) vorgesehen.

Obwohl wir Sie bereits in der Mitteilung Nr. 1 des letzten Schuljahres über das Verbot des Mitbringens von Waffen und die Anwesenheitspflicht in den von den Schülerinnen und Schülern belegten Kursen informiert haben, ist die Schule jedoch verpflichtet, dies jedes Schuljahr erneut zu tun. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme auf dem anhängenden Abschnitt. Die volljährigen Schülerinnen und Schüler unterschreiben bitte selbst.

Den Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen oder bei sich zu führen. . Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. d. Waffengesetzes verwechselt werden können. Das Verbot gilt auch für volljährige Schüler/innen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in die Schule kann eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.

Für alle Schüler/innen besteht während der in ihrem Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtszeit Anwesenheitspflicht. Nach § 42 NSchG sind die Schüler/innen verpflichtet, in der Qualifikationsphase an allen Kursen, die sie belegt haben, regelmäßig teilzunehmen.

Wir machen Sie ausdrücklich auf die möglichen Versäumnisfolgen aufmerksam (Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO, § 7 Abs. 4)): „Hat die Schülerin oder der Schüler aus einem selbst zu vertretenden Grund Unterricht versäumt und kann deshalb die Leistung in einem Fach nicht bewertet werden, so gilt der Unterricht als mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen.“ Es ist nicht möglich, mit einem mit „ungenügend“ (00 Punkte) bewerteten Kurs die vorgeschriebene Belegungsverpflichtung zu erfüllen.

Wir weisen darauf hin, dass die Schule auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Informationspflicht über besondere Vorgänge gegenüber den ehemaligen Erziehungsberechtigten hat. Dies gilt insbesondere bei Sachverhalten, die zu Ordnungsmaßnahmen Anlass geben, wenn die Versetzung in den nächsten Schuljahrgang oder der schulische Abschluss gefährdet ist. Allerdings hat die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler das Recht, dieser Unterrichtung der Erziehungsberechtigten zu widersprechen. Sollte solch ein Widerspruch vorliegen, werden die Erziehungsberechtigten von der Schule darüber informiert.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird es bei den Fachlehrern im Doppeljahrgang einige personelle Veränderungen geben. Frau Schücke wird ihren Dienst nach Beendigung des Mutterschutzes wieder aufnehmen. Herr Wilkening tritt seine Elternzeit an, so dass Frau Spötter den Unterricht im Französischkurs auf grundlegendem Anforderungsniveau von Herrn Wilkening übernehmen wird. Herr Heuer-Strathmann kehrt von einem mehrjährigen Aufenthalt in Peking an das Adolfinum zurück und wird bis zum Abitur im Deutschkurs von Frau Lück auf erhöhtem Anforderungsniveau arbeiten, da Frau Lück sich in naher Zukunft in den Mutterschutz verabschiedet. Dies gilt ebenfalls für Frau Seifert, deren Englischkurs auf erhöhtem Anforderungsniveau von Herrn Schnierl weitergeführt wird.

Der Sportunterricht im Doppeljahrgang wird endlich wieder wöchentlich erteilt. Die Unterrichtsversorgung und die Hallenkapazitäten lassen dies zu. Gerne beantworten wir all Ihre Fragen zum Doppeljahrgang und bezüglich des Abiturs auf der Informationsveranstaltung am Dienstag, 24. August 2010, 19 Uhr, zu der wir Sie hiermit erneut gerne einladen. Wir werden Sie an diesem Abend über den Ablauf des Abiturs im Einzelnen informieren. Die Aushändigung der Abiturzeugnisse an die dann frisch gebackenen Abiturienten ist – wie Ihnen bereits mitgeteilt – für Donnerstag, 23. Juni 2011, vorgesehen.

Wir hoffen darauf, dass das letzte Schuljahr für die Schülerinnen und Schüler im Doppeljahrgang nach all den Aufregungen der letzten Monate und Jahre in Ruhe abläuft. Wir sind darum bemüht, die Weichen dafür zu stellen. Wann immer aber Sie – Eltern sowie Schülerinnen und Schüler - die Notwendigkeit sehen, mit uns Kontakt aufzunehmen, greifen Sie bitte zum Telefonhörer und melden Sie sich bei uns. Die Schülerinnen und Schüler können natürlich postwendend bei uns vorbei kommen.

Wir sind (fast) immer in Raum 126 erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Jahrgangslleitung

Böttger

Rüther

Name, Vorname (Bitte Druckschrift!)

Tutor/in

Ich habe die Mitteilung Nr. 1 (2010/11) zum Abitur 2011 vom 10.08.2010 zur Kenntnis genommen.

Datum.

Unterschrift